

# An alle Mitglieder der Schulgemeinde

# Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Wir freuen uns sehr, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit köstlichem und gesundem Essen verwöhnen zu dürfen.

Wir setzen dabei das Web-Portal von MensaMax ein. Dadurch haben Sie auch eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen abgeholten Essen als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

# Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

# https://mensahaus.de

# Wenn Sie ein neues Konto einrichten, benötigen Sie diese hierfür notwendigen Daten:

Das Projekt lautet:	MR2468
Die Einrichtung lautet:	RGS
Der Freischaltcode lautet:	5838

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Den Benutzername und das Passwort haben wir aus dem bisherigen Projekt übernommen – hierin haben sich für Sie keine Änderungen ergeben.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten <u>und</u> Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

# Essensbestellung und -ausgabe

### Für alle Kinder der Jahrgänge 5-8 gilt:

Alle Kinder der Jahrgänge 5-8 sind von Montag bis Donnerstag zum Essen verpflichtet. Daher buchen wir für alle Kinder dieser Klassen ein Abo. Hierfür entstehen Ihnen monatliche Kosten in Höhe von 28 Euro (11 Monate). Mit der von uns getätigten Buchung des Abos ist bereits für jedes Kind ein Essen bestellt, Sie brauchen daher das Essen nicht mehr einzeln buchen. Alle Kinder, welche nicht BuT berechtigt sind, können das Freitagsessen für 2€ je Tag dazu buchen.

Bitte beachten Sie, dass im Abo-Preis bereits die Ferien sowie eine durchschnittliche Anzahl von Krankheits- und Ausflugstagen enthalten sind. Daher wird kein Geld zurückerstattet, wenn Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann. Bei einem vorhersehbaren längeren Krankenstand von mehr als 14 Tagen sprechen Sie uns jedoch bitte an.



Bitte beachten Sie dabei, dass der Zahlungszeitraum die Monate August bis Juli des Folgejahres beinhaltet, es sich also um 11 Zahlungsmonate handelt! Die erste Abbuchung erfolgt am 01.09.2022.

Da das Essen in Buffet-Form angeboten wird, müssen Sie auch nicht zwischen unterschiedlichen Menü-Linien wählen. Die tatsächliche Auswahl des Essens erfolgt vor Ort bei der Essensausgabe. Der Speiseplan dient daher nur Ihrer Information.

Jeder, der ein Abo gebucht hat, erhält von uns einen Mensa-Ausweis, den Sie bitte zur Essensausgabe immer mitbringen. Eine spezielle Legitimation an der Essensausgabe über einen Chip ist nicht nötig.

#### Kioskwaren

Zusätzlich können Sie auch Kioskwaren (Pausenverpflegung, Snacks und Getränke) bei uns erwerben. Hier möchten wir eine bargeldlose Ausgabe durchführen.

Daher werden wir RFID-Chips am Kiosk verwenden. Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro am Kiosk ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Wenn Sie den Wareneinkauf am Kiosk begrenzen möchten, können Sie das über MensaMax einrichten. Unsererseits haben wir zunächst eine Grenze von 11,11 Euro pro Tag voreingestellt. Diesen Wert können Sie aber frei über MensaMax verändern.

Über MensaMax können Sie ebenfalls einsehen, was am Kiosk gekauft wurde und sich selbstverständlich auch über das Warenangebot informieren.

# Wie zahle ich das Essen und die Kioskwaren?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen das Lastschriftverfahren und die Überweisung zur Verfügung.

# SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Wenn Sie Ihr Guthabenkonto über das SEPA-Lastschriftverfahren auffüllen möchten, können Sie direkt bei der Anmeldung Ihre Kontodaten eintragen und dem Lastschriftverfahren zustimmen.

Alternativ können Sie auch jederzeit später in MensaMax unter Meine Daten >> Kontodaten zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig eintragen und anschließend unter Meine Daten >> Lastschrifteinstellungen dem SEPA-Lastschrift-Mandat zustimmen.

Wir haben uns dazu entschlossen, mit der Erstlastschrift einen Betrag in Höhe von 35 Euro abzubuchen. Künftig wird dann der Betrag abgebucht, der die 35 Euro wieder auffüllt. Damit ist immer ein ausreichendes Guthaben für Essen und Kioskwaren vorhanden.

Unter Meine Daten >> Finanzeinstellungen können Sie jedoch den Sollkontostand, der mit der Abbuchung erreicht werden soll, frei selbst verändern.

Die Lastschriften werden immer zum Beginn eines Monats ausgeführt. Über den Zeitpunkt und die Höhe des genauen abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per Email informieren, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter Meine Daten >> E-Mail angegeben haben.

Ein Restguthaben am Ende der Vertragslaufzeit wird natürlich von uns wieder zurücküberwiesen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.



# Überweisung

Sollten Sie die Überweisung als Zahlungsmethode wählen, empfehlen wir Ihnen, beim ersten Mal einen entsprechend hohen Betrag zu überweisen, damit für genügend Deckung gesorgt ist, denn eine Bestellung und Essensabholung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

Selbstverständlich können Sie zusätzlich zur SEPA-Lastschrift auch die Überweisung verwenden, wenn Ihr Guthaben im laufenden Monat einmal fast aufgebraucht ist, Sie aber dennoch am Kiosk weiter einkaufen möchten. Besser ist es jedoch, gleich den Abbuchungsbetrag entsprechend hoch einzustellen.

Bitte verwenden Sie das nachfolgend genannte Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger: I See 4.0 gGmbH
IBAN: DE19 5139 0000 0023 3612 13

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 25 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

**Google Play** 



**App Store** 



#### MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Die Erstanlage eines MensaMax-Kontos ist allerdings nicht über die App möglich, dieser Vorgang muss über die Web-Oberfläche durchgeführt werden.



# Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die am Kiosk getätigten Einkäufe nicht unter das BuT fallen. Für alle BuT berechtigten Kinder gibt es auch Freitags ein Mittagessen. Für die Abholung benötigen die Kinder einen Chip.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Mensa vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne unter 0174 / 3 04 51 21 oder mensa@i-see.de mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Mensa-Team